

# L 17 ausbildungsfahrt



pkw

## voraussetzung:

der fahrschulkurs darf mit 15 1/2 Jahren begonnen werden.

## erforderliche unterlagen für die anmeldung:

- geburtsurkunde
- ausweis (reisepass, personalausweis)
- meldezettel
- 1 eu-passfoto
- erste hilfe kurs bestätigung
- ärztliches gutachten eines prakt. arztes
- aktueller meldezettel der begleiter
- führerscheinkopie(n) des begleiters/der begleiter (max. 2 begleiter!!)
- heiratsurkunde

## ablauf der ausbildung:

- theoriekurs
- nach dem theoriekurs bereitet die fahrschule den antrag für die bezirkshauptmannschaft vor.
- innerhalb des theoriekurses werden die gesetzlich vorgeschriebenen fahreinheiten absolviert.
- nach der grundausbildung, sobald der bescheid von der bh ausgestellt wurde, müssen **3.000 km fahrpraxis** mit den **begleitpersonen** nachweislich absolviert werden.

## wissenswertes:

- **nach 1.000 bzw. nach 2.000 km** muss in der fahrschule eine **begleitende schulung**, bei dieser der fahrlehrer mit dem schüler und der begleitperson im eigenem pkw mitfährt (danach gibt es eine allgemeine nachbesprechung der fahrt!), gemacht werden.

